



Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rathaus, 38100 Braunschweig

**Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig
Langer Hof 1
38100 Braunschweig**

An
Stadtrat Ulrich Markurth
Rathaus, Zimmer A 1.39
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Geschäftsstelle: Rathaus, Zimmer A 1.60

Telefon: 0531/470-4285

Telefax: 0531/470-2983

E-Mail: sven.woehler@braunschweig.de

Bearbeiter: Dr. Sven Wöhler

Konto Nr.: 36 20 11 - 303

Postbank Hannover, BLZ 250 100 30

29.11.2012

Fragen zur Möglichkeit ritueller Totenwaschungen im Friedhofsbereich

Sehr geehrter Herr Markurth,
nach der Diskussion über den Neubau eines Waschhauses für Bestattungen nach muslimischem Ritus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Fragenkatalog zusammengestellt, den wir Ihnen hiermit zukommen lassen möchten. Wir bitten um eine möglichst zeitnahe Beantwortung (gegebenenfalls auch durch Teilantworten), damit wir uns mit den Antworten fraktionsintern rechtzeitig und intensiv vor den weiteren Beratungen auseinandersetzen können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für das Recht der in Braunschweig ansässigen Muslime und anderer Religionsgemeinschaften und Kulturen ein, ihre Toten nach den jeweils geltenden kulturellen oder rituellen Bestimmungen würdevoll zu bestatten, und sind bereit, gemeinsam mit interessierten Betroffenen nach Möglichkeiten zu suchen, wie dies sichergestellt werden kann. Dies vorausgeschickt fragen wir:

1. Welche Weltanschauungs- und Religionsvereinigungen, die die Totenwaschung in ihren Vorschriften oder ihrem Brauchtum haben, gibt es in Braunschweig?
2. Welche Einrichtungen für rituelle Waschungen gibt es bereits in Räumlichkeiten Braunschweiger Religionsvereinigungen?
3. Ist der Verwaltung bekannt, ob es geplant ist, in absehbarer Zeit weitere solcher Einrichtungen zu errichten (z.B. in einer Moschee)?
4. Stehen diese Einrichtungen auch Menschen, die nicht zu den jeweiligen Religionsgemeinschaften gehören, zur Verfügung?
5. Gibt es in Braunschweig Bestattungsunternehmen, die im Rahmen ihrer Dienstleistungen auch die Totenwaschung nicht nur nach den Vorschriften und Gebräuchen der evangelischen und katholischen Kirche, sondern auch nach den Vorschriften anderer Religionsgemeinschaften anbieten?
6. Wie erfüllen andere deutsche Städte Bedarfe und Wünsche nach einer Möglichkeit

zur rituellen Totenwaschung (z.B. Aschaffenburg, Bad Hersfeld, Mainz, Mettmann, Potsdam)?

7. Gibt es zu dem Plan der CDU, ein Waschhaus nach Mainzer Vorbild neu zu bauen, andere und eventuell kostengünstigere Alternativen?
8. Wer würde Eigentümer eines rituellen Wasch- und Trauerhaus für Muslime auf dem Evangelischen Hauptfriedhof?
9. Wer würde Betreiber eines rituellen Wasch- und Trauerhauses für Muslime auf dem Evangelischen Hauptfriedhof, der die Betriebs- und Instandhaltungskosten trüge und die Nutzungsgebühren erhöhe, und in welcher Höhe würden solche Kosten in etwa entstehen?
10. Wer wäre bei eventuell abzuschließenden Verträgen zwischen den muslimischen Verbänden und der Stadt Braunschweig der Vertragspartner der Stadt?
11. Wurden auch andere, z.B. christliche Religionsgemeinschaften bei Investitionen in die Infrastruktur für Bestattungen nach ihren jeweiligen religiösen Vorschriften von der Stadt finanziell unterstützt, wie dies im Plan der CDU vorgesehen ist?
12. Hat die Verwaltung den Rat, seine Fraktionen und Ausschüsse über die angeblich jahrelangen Gespräche zur Thematik „Möglichkeiten zur rituellen Totenwaschung im Friedhofsbereich“ informiert bzw. einbezogen und wie ist das geschehen, bzw. warum ist dies nicht geschehen?

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Sven Wöhler, Fraktionsgeschäftsführer)